SPRAWIEDLIWOŚĆ

Abonnementspreis für Überall:
ganzjährig . . fl. 3·—
halbjährig . . „ 1·75
vierteljährig . „ 1·—

Eine Einzelne Nummer kostet 15 kr.

Inserate werden mit 10 kr. für die dreimalgespaltene Petitzeile berechnet.

DIE GERECHTIGKEIT.

Organ für Handel, Industrie und Angelegenheiten des öffentlichen Lebens.

Eigenthümer und Redacteur Ch. N. Reichenberg

Redaction und Administration Stradom 18.

Erscheint jeden 1. und 15. eines Monats.

Nummer 7. Krakau, 1. April 1896. IV. Jahrgang.

Ein Massenprotest an die k. k. galiz. Statthalterei.

Folgenden Protest haben viele hunderte israelitische Steuerzahler gegen einige Bestimmungen, der von der hiesigen Cultusrepräsentanz der k. k. Statthalterei zur Genehmigung eingeschickten Statuten, derselben, überreicht:

Wysokie c. k. Namiestnictwo!

Zwierzchność gminy wyznaniowej izraelickiej w Krakowie przedłożyła Wysokiemu c. k. Namiestnictwu statuta swoje do zatwierdzenia. Gdy atoli najważniejszy ustęp tychże statutów t. j. §. 40 stanowiący o prawie wyborczem członków gminy pozostaje w rażącej sprzeczności z najżywotniejszemi interesami gminy i jej członków, przeto podpisani obywatele i członkowie gminy, opłacający podatki, wnoszą z całym naciskiem protest przeciw brzmieniu tego § 40-go i upraszają o zmianę takowego.

Podpisani swą słuszną prośbę uzasadniają, jak następuje:

Wedle brzmienia § 40 statutu mają czynne prawo wyboru ci członkowie gminy, którzy 24 rok życia ukończyli, posiadają obywatelstwo austryackie, od trzech lat stale w gminie mieszkają i bezpośredni podatek najmniej 5 złr. w. a. na cele wyznaniowe opłacają, względnie na wypadek niezaprowadzenia tego podatku, takiż podatek rządowy względnie krajowy w tejże wysokości opłacają.

Otóż końcowy ustęp tegoż § dotyczący opłacania podatku w kwocie 5 złr. w. a., na cele wyznaniowe może być powodem największych nadużyć w gminie, a smutna praktyka w tym kierunku nas nauczyła, że te nadużycia rzeczywiście miały miejsce, wobec czego przeciw zatwierdzeniu takowego podpisani ośmielają się remonstrować.

Od czasu bowiem, gdy Wysokie Ministerstwo oświaty tutejszej Zwierzchności gminy wyznaniowej na pobieranie tegoż podatku na cele wyznaniowe zezwoliło, podatek ten stał się jedynym czynnikiem rozstrzygającym o prawie wyborczem członków gminy, gdyż wymiar i oznaczenie wysokości tego podatku uzurpowali sobie niektórzy członkowie Zwierzchności gminy wyznaniowej, którzy wchodzą w skład Zwierzchności zapomocą tychże manewrów wyborczych, sami ciągle u steru pozostają, nie dopuszczając wolnego i sumiennego wyboru.

Od wielu lat piastujący urzęda w Przełożeństwie gminy, którzy w tejżej gminie gospodarują, jak im się żywnie podoba, sami przeważnie ze szeregu swoich zauszników układają komisyę szacunkową, która znowu wymierza podatek na cele wyznaniowe wedle wskazówek udzielonych sobie przez tychże panów.

Wobec tego całkiem naturalnem jest, że komisya opodatkowuje tylko tych, którzy są ich zwolennikami, lub od nich są zależni i co do których mają zupełną pewność, że będą głosowali za listą kandydatów, ułożoną przez tychże panów.

Przy tej manipulacyi zdarza się bardzo często że komisya szacunkowa setkom obywatelom mogących i chcących płacić podatek, takowego rozmyślnie nie wymierza i podania obywateli chcących płacić podatek, a nie opodatkowanych rzecz milczeniem pomija, i z drugiej zaś strony niektórym obywatelom, którzy są w stanie płacić tytułem podatku 5 złr. a. w. albo nawet więcej, tylko podatek w wysokości 3 złr. a. w. wymierza, a jedynie, aby ich pozbawić prawa wyborczego i głosowania, mogącego wypaść nie po myśli tychże kilku panów zasiadających w Zwierzchności gminy wyznaniowej. Zdarzają się atoli i takie wypadki, że osobom nie będącym w stanie płacić więcej

jak 5 złr. a. w., komisya szacunkowa wymierza podatek w kwocie 15 złr. a. w. a to jedynie, ażeby wybierać w drugiej kuryi i nie przeszkadzali w manipulacyi wyborczej.

Przez podobne nadużycia przy wymiarze podatku łatwo niektórym panom wybrać do Przełożeństwa gminy wyznaniowej takich, co idą z nimi ręka w rękę i oczywiście gminie szkodzą.

Wszystkie te uwagi nie są z palca wyssane, tylko niestety są sumiennym obrazem rzeczywistych, przykrych stosunków w gminie, wywołanych zgnilizną wyborczą, oparta na systemie podatku na cele wyznaniowe a widoków, by nie było na zmianę tychże stosunków, gdyby ów osławiony § 40 potwierdzony został, ów paragraf, który tylko te korupcye wyborcze popiera, zamiast jej tamę położyć. Już Wysokie Ministerstwo oświaty wyraźnie w przez siebie ułożonym statucie wzorowym dla izraelickich gmin wyznaniowych w Galicyi (reskrypt c. k. Ministerstwa Wyznań i oświaty z dnia 6 lipca 1894. L. 11550 1891) zaznaczyło w § 74 tegoż statutu wzorowego, że na pokrycie potrzeb gminy wyznaniowej mają być przedewszystkiem użyte dochody jej majątku, tudzież rozporządzalne dochody istniejących ku temu fundacyi i kapitałów, i że dopiero, gdy te dochody i prawnie istniejących opłaty na pokrycie wydatków gminy wyznaniowej nie wystarczały, obowiązany będzie członek gminy opłacać podatek bezpośredni, dochody atoli gminy wyznaniowej tutejszej aż nadto wystarczają na pokrycie wydatków, a owszem gmina rozporządza już znacznemi funduszami, które zaoszczędziła bądź z własnych dochodów, bądź z tego podatku.

Ów podatek jednak na cele wyznaniowe zaprowadzony przed 12 laty, przynosi gminie rocznie przeciętnie tylko 6.000 złr. a. w., podczas gdy dochody roczne gminy z innych źródeł wynoszą 79.000 złr. a. w.

Egzekutor zaciągający ten podatek, pobiera rocznie pensyi 600 złr. a. w., czyli przez 12 lat otrzymał 7.200 złr. a. w., a więc dochód z tego podatku przez 12 lat wynosi 72.000 złr. a. w. a po potrąceniu pensyi dla egzekutora w kwocie 7.200 złr. a. w., reszta w kwocie 64.800 złr. a. w.

Skoro zaś gmina wyznaniowa posiada własny majątek w gotówce, który nie z fundacyi i listów fundacyjnych, których wcale niema, tylko z oszczędzonych nadwyżek rocznych i z różnych dochodów stałych i ciągle się powtarzających pochodzi, wykazać się ma w tym roku w kwocie 88.000 złr. aw. a więc bez tego podatku nie miałaby niedoboru lecz owszem rozporządzałoby funduszem w kwocie 23.000 złr. a. w., a nakładanie niepotrzebnego podatku celem wzbogacenia gminy w zapasy na przyszłość nie ma żadnej racyi, skoro i tak obywatele uginają się pod ciężarem podatków rządowych.

Wedle wykazu z r. 1894 ów podatek gminny na cele wyznaniowe przyniósł gminie wprawdzie 8440 złr. aw., lecz wysokość tej kwoty da się wytłómaczyć tem, że członkowie gminy już wówczas zaczęli sarkać na manewry wyborcze w gminie i wykazywać, że podatek ten jest niepotrzebny i tylko służy jako środek do manipulacyi przy wyborach — a wobec czego Przełożeństwo gminy podatek ten wyśróbowało, aby ck. władzom udowodnić konieczną potrzebą tego podatku.

Wprawdzie zbór tutejszy przedłożył Magistratowi preliminarz budżetu, w ktorym wykazano niby niedobór, ale powierzchownie bodaj porównanie swego preliminarza z rzeczywistemi rachunkami rocznemi wykaże, po nad wszelką wątpliwość jaką wagę należy przyznać tym preliminarzom i że nigdy nie zajdzie potrzeba nakładania podatku domestykalnego litylko na cele wyznaniowe.

W r. 1894 okazała się kasowa nadwyżka, wedle załączonych tu wykazów w kwocie 4778 złr. 99 ct, aw. a nadto w tymże r. 1894 powiększono majątek gminny w gotówce 16007 złr. 77 centów aw., gdyż majątek gminy w gotówce w r. 1894 wynosił 67027 złr. 28 ct. aw. podczas gdy w r. 1893 wynosił 51219 złr. 51 ct. aw.

Cyfry te wymownie świadczą, że dochody gminy i majątek w gotówce znacznie się powiększa i bez tego podatku, że tenże podatek nałożony jest przez klikę, mającą większość w Przełożeństwie i że nie służy do zwiększenia dochodów, tylko do popierania niecnych manipulacyj przy wyborach.

Z tych powodów podpisani upraszają:

Wysokie ck. Namiestnictwo raczy ustęp §. 40 dotyczący owego podatku na cele wyznaniowe przedłożonego do zatwierdzenia statutu przez Przełożeństwo gminy wyznaniowej izraelickiej w Krakowie znieść i §. 40 zmienić w ten sposób, że prawo wyboru ma każdy członek gminy wyznaniowej w Krakowie, który 24 lat życia ukończył, który ma obywatelstwo austryackie, w gminie od 3 lat stale mieszka i podatek rządowy w kwocie 5 złr. aw. rocznie opłaca.

Ażeby zaś raz na zawsze usunąć nadużycia

przy wyborach do Zwierzchności gminnej wyznaniowej, podpisani upraszają:

Wysokie ck. Namiestnictwo raczy także zmienić §. 49 zaopinowanych statutów a to w tym kierunku, że wybory powinny się odbywać zupełnie w ten sposób, jak wybory do rady miejskiej w Krakowie a wyborami mają kierować urzędnicy Magistratu w Krakowie przy współudziale kilku na zaufanie zasługujących członków gminy izraelickiej.

W końcu zauważają podpisani, że i przepis §. 83 przedłożonego przez Przełożeństwo statutu dotyczący mąki wielkanocnej musi być zmieniony w tyle, że Przełożeństwu przysługuje jedynie prawo pobierania taksy od mąki wielkanocnej, aż do kwoty 3 złr. aw. nie zaś, że Przełożeństwo zastrzega sobie wyłączną sprzedaż tejże mąki, uzurpując sobie w ten sposób nie licujący z powagą Przełożeństwa monopol, zwłaszcza, że notorycznym jest faktem, że część Przełożeństwa przywłaszczyła sobie prawo dostarczania rok rocznie na święta wielkanocne mąki na mace i przy obrocie 22—23000 złr. aw. zarabia na własną rękę nie mniej jak 7—8000 złr. aw. rocznie, a która to kwota przewyższająca roczny podatek na cele wyznaniowe gmina zostaje pokrzywdzona.

Następują blizko 600 podpisów obywateli izraelickich płacących podatków rządowych.

Der Massenprotest.

Die massenhafte Unterfertigung des an die k. k. Statthalterei gegen die Genehmigung einiger Bestimmungen der hiesigen Cultusgemeinde-Statuten überreichten Protestes ist ein Beweis, dass die hierortigen Bürger, sowohl Forschritter als Conservative zur Einsicht gelangt sind, dass die Machthaber in der krakauer Caltusrepräsentanz nicht mehr, wie ihre eigenen Interessen bei Abfassung des in Rede stehenden Statutes im Auge gehabt haben und dass es Zeit ist, dass diese notorischen Ausbeuter der Gemeinde endlich weggefegt werden.

Dass sich hierorts öffentliche Schwindler der Macht in der Gemeinde bemächtigen konnten, ist es einzig und allein dem verfehlten Wahlmodus zuzuschreiben, welcher durch die Einführung der unnützen Umlage geschaffen wurde. Diejenigen, welche die hierortige Gemeinde seit Jahren als Melkkuch benützen, haben durch die Spaltung der Bürgerschaft in zwei feindliche politische Lager, in Orthodoxe und Forstchritter, ihre Herrschaft daselbst solange künstlich erhalten. Diese nichtswürdigen Terroristen haben die Gemeindemitglieder jahrelang gegen einander verhetzt, Hass und Erbitterung zwischen ihnen geschürt und die Gelegenheit der Verwirrung dazu benützt, um sich allein zu bereichern. Und endlich haben alle die Augen geöffnet und den offenen Kampf gegen ihre Bethörer und Ausnützer afgenommen. Bisher pflegte blos die Ortodoxe-Partei den Kampf gegen ihre Vergewaltiger in der hiesigen Gemeinde zu führen, aber dieser war immer erfolglos, weil die k. k. Behörden, welche die Entscheidung zu treffen hatten, solchen als Parteihader betrachteten und diesen nicht würdigen konnten. Allein der eben der k. k. Statthalterei überreichte Protest ist nur zum geringen Theile von Steuerzahlern der Conservativen und zum grössten Theile aber von Steuerzahlern der fortschrittlichen Richtung gezeichnet. Diesen Protest haben der gesammte hiesige israelitische Kaufmannstand, Realitätenbesitzer, wie viele Aerzte und Advocaten unterschrieben. Der Fertigung desselben haben sich blos solche enthalten, welche ein evidentes Interesse daran haben, dass die Wahlcorruption, welche mit dem Escomptewucher und der Förderung der Banquerote zusammenhängt, hier fortgeführt werde. Den Protest haben Bürger gezeichnet, welche cirka eine halbe Million Gulden dem Staate an directe Steuern jährlich entrichten. Diese alle benannten Bürger, welche den in Rede stehenden Protest gezeichnet haben, verlangen von der k. k. Regierung die Wahrung ihrer politischen Rechte auf dem Gebiete der hiesigen Cultusgemeinde, in erster Linie durch die Schaffung eines Wahlmodus, welcher geeignet wäre, der Corruption und der Wahlfäulniss einen Riegel vorzuschieben, d. i. der Wahlmodus auf Grundlage der Regierungsteuer, Census fl. 5 und in zweiter Linie eine Steuer abzuschaffen, welche keine Berechtigung hat und blos zum Zwecke dient, die Macht Einiger in der Gemeinde zu erhalten, welche mehrere Tausend Gulden an dieselbe jährlich verdienen und diese überdies in jeder Hinsicht terrorisiren und vergewaltigen. Diese Steuer ruft hier seit Jahren unter der Bevölkerung eine Erbitterung hervor, weil es Jedermann, welcher sie gezwungenerweise entrichten muss, wohl durchsichtig ist, dass dieselbe nur zum Ende eingetrieben wird, um mit den Wahlen in die Cultusrepräsentanz schwindeln zu können. Der Protest bekämpft ferner die Anmassung der Machthaber, das Ostermehlgeschäft seitens der Repräsentanz zu monopolisiren, denn, wenn es die Regierung bestätigen würde, hätte der Vicepräsident. Herr Hirsch Landau, Aussicht, jedes Jahr fl. 11.000 an das Ostermehl zu verdienen.

Der überreichte Protest hat unserer Ansicht nach auf Erfolg zu rechnen, weil die Unterfertiger desselben gerechte und logische Dinge verlangen und weil es schliesslich im Interesse der Regierung gelegen sei, hierorts absolute Ordnung und Gesetzlichkeit herbeizuführen und dem politischen Schwindel für immer ein Damm zu setzen

---

Die Einigkeit der Juden.

Der schändlichste politische Betrug liegt in der Herbeiführung politischer Spaltungen in der Bevölkerung einer Stadt, welcher unverzeihliche Schwindel hier zur Zeit platzgriff, als die hiesigen Israeliten in zwei feindliche Lager, in Orthodoxen und Fortschrittler, zum sicheren

Zwecke gespalten wurden, um politische Gegensätzte zu schaffen und solche materiell ausbeuten zu können. Angesichts dessen, dass das Judenthum seit dem Auftreten des Antisemitismus in Oestreich von äussern Feinden bedrängt wird, war es tief zu beklagen, dass im eigenen Lager Zerwürfnüsse, Zank und Hader die Gemüther aufregte und diesen Bruderzwist haben einzig und allein Gauner mit der Absicht herbeigeführt, um solchen erschöpflich für sich auszunützen, Beweis dessen besitzen gegenwärtig Parteiführer, welche mausarm waren und blos von den Unterstützungen der Schwiegereltern lebten, halbe Million Gulden und haben sich noch dazu Ehrenstellen zu erschwindeln verstanden. Diese Infusorien waren ein iminentes Umglück unserer Gesellschaft. Wozu diente die Spaltung in unserem eigenen Lager? Ist Einer der im Bethamedrisch durch Beten und Lernen Gott dient in politischer Hinsicht nicht so gut jüdischer Staatsbürger wie Einer der im Caffehause Zeitung liest oder Schach spielt? Unsere politische Einigkeit und unser gemeinsames Vorgehen sind von eminenter Bedeutung für die Wahrung unserer Interessen. Darum verzeichnen wir es mit Freuden, dass hierorts und Lemberg zwischen Orthodoxen und Fortschrittlern eine Einigkeit erzielt wurde. In Lemberg haben sich bereits beide Parteien bezüglich der Abfassung der neuen Cultusgemeinde-Statuten geeinigt; hierorts wiederum, wo die Parteien sich jahrelang in den Haaren lagen, haben den an die k. k. Statthalterei überreichten Protest noch mehr Fortschrittler wie Chasidim unterschieben und die Gelegenheit der Abschickung des Protestes hat es vor Augen geführt, dass daselbst der Parteihass blos künstlich genährt war, um durch die Zerklüftung der Bürger ein schwunghaftes Wahlgeschäft betreiben zu können. Sämmtliche Steuerzahler, sowohl Forschrittler als Orthodoxe, haben diejenigen Herren, welche die Unterschriften für den oben bezeichneten Protest gesammelt haben, mit besonderer Zufriedenheit empfangen und ihre Genugthuung darüber zum Ausdrucke gebracht, dass sich endlich solche finden, die sich für die Schaffung geordneter Verhältnisse in unserer seit Jahren ausgebeuteter Gemeinde bemühen, wie die krakauer Israeliten bei Gelegenheit der Abschickung des Protestes gemeinsam vorgingen, werden dieselben auch bei vorkommenden Wahlen in die Handelskammer, in den Gemeinderath vorgehen und dem Wahlraub könnte endlich für ewige Zeiten ein Damm gesetzt werden, denn nur reine politische Verhältnisse wären die Grundlage zur Sanirung der trostlosen Zustände im armen Galizien.

Die famose Umlage.

Dass die Bürgerschaft einer Gemeinde zur Leistung einer ungerechtfertigten Steuer verhalten werden soll, um damit den Wahlschwindel und die Sonderinterressen Einzellner zu unterstützen, ist doch ein unerhörtes Unrecht. Die hiesige Gemeinde verfügt über cirka 100.000 Gulden mobiles Baarvermögen, welches durch die besagte Cultussteuer, die hier 12 Jahre eingetrieben wurde, erspart worden ist; diese 100.000 Gulden können sich im Verlaufe von 10 Jahren verdoppeln und muss sich Einem die Frage aufdrängen, zu welchem Zwecke hat sich der hierortige uncomplette Cultusvorstand vom hiesigen Magistrate für heujahr wieder die Umlage bewilligen lassen? Die neuernannte Steuerbemessungs Commission, welche aus reichen Erben, denen Cultusraths-Mandate versprochen wurden, aus Escomptewauchern und Cassinokartenspielern besteht, hat ihre Bemessungsschraube bereits auf einigen Sitzungen hantirt, es wurden Kaufleuten und Handwerkern für das laufende Jahr Quoten zu 15 Gulden an Cultussteuer auferlegt. Glauben die Machthaber in der Cultusrepräsentanz, dass diesem Handwerke, welches der Apparat zur Erhaltung ihrer Macht sei, kein Damm gesetzt werden wird? Die Umlage in der hiesigen Gemeinde ist ungerechtfertigt; diese ist die Grundlage zur Betreibung des Wahlschwindels und zur Durchführung der Kunstwahl in der hiesigen Gemeinde. Werden sich denn die hiesigen Bürger fortann von Einem Steuerexecutor belästigen lassen, um es dem Vicepräsidenten, Hirsch Landau, möglich zu machen, dass solcher eine Repräsentanz aus Strohmännern und Strebern zusammensetz und einen Nutzen von vielen Tausenden Gulden von der Gemeinde alljährlich zieht? Welchen Nutzen der benannte Ehrenmann von der hiesiegen Gemeinde zieht, vollen wir in im Nachstehenden buchhalterisch specificiren und erklären zugleich unsere Bereitwilligkeit. demselben, wo er will, den Beweis für unsere Angaben sofort zu erbringen.

Aufstellung, was Herr Hirsch Landau, Vicepräsident der Cultusgemeinde Krakau, sich an dieselbe jährlich zu Nutzen kommen lässt:

Reingewinn beim Ostermehle jährlich	fl. 11.000
Dessen Buchhalter, welcher bei demselben fast den ganzen Tag Beschäftigung hat und in der Gemeindekanzlei 2 Stunden täglich arbeitet, bezieht von der Gemeinde an jährlich. Gehalte fl. 800	fl. —.800
Ein unnützer Schlachthaus-Aufseher, welcher Cousin des Vicepräsinenten ist, bezieht an jährlich. Gehalte fl. 400	fl. —.400
Ein überflüssiger Rabbinatsassesor, welcher Cousin des Vicepräsidenten ist, bezieht an jährlich. Gehalte fl. 500	fl. —.500
Zusammen	fl. 12.700

Dieser Betrag kommt dem Einkommen eines Ministers gleich und was Wunder, dass dieser Vicepräsident sich am Ruder erhalten will?

Einige junge Leute, welche das Glück hatten, Erbschaften zu machen, ihr Lebelang die Zeit mit Kartenspiel und anderen Lumpereien zugebracht haben, waren schon auf der Kandidatenliste, welche der Vicepräsident, verfasste, als Stimmvieh für die neu zu wählende Cultusrepräsentanz, bezeichnet. Diese Müssiggänger und Wucherer sollten die Repräsentanten einer Grossgemeinde Krakaus werden und für diesen Zweck hätten arbeitsame Kaufleute und Gewerbetreibende, welche im Schweisse ihres Angesichtes den Kampf um ihr Dasein führen, eine Steuer zu zahlen?

Hoffentlich wird eine k. k Statthalterei dieser hier-

ortigeu moralischen Fäulniss mit einem Federzuge ein Ende bereiten und die junge Generation würde auf Basis erlicherer und redlicherer Prinzipien ihre Erziehung als zukünflige Staatsbürger geniessen können.

Eine Wahlclique geworfen.

Wie uns aus Rzeszow geschrieben wird, ist es dem gemeinsamen Vorgehen von Kaufleuten und Gewerbetreibenden bei den letzten Gemeinderathswahlen daselbst gelungen, einer ähnlichen Wahlclique, wie solche hierorts besteht, in politischer Beziehung den Garaus zu machen. Auch Rzeszow hat einen Landau, welcher den Namen Isak Holzer führt. Dieser Holzer entstammt einer krakauer Familie und war hier Bethamedrisch-Bacher und da hier die Weichsel fliesst, so zählte derselbe vor Zeiten zu den besten krakauer Schwimmern. Er heiratete die Tochter eines reichen Wechselstubenbesitzers in Rzeszow und es gelang ihm die Filiale der Öestr.-Ungarischen Bank zu bekommen, welche Gewalt natürlich Einfluss verschafft, somit wurde Herr Holzer mit allen Ehren stellen der Stadt Rzeszow ausgezeichnet. Es bildete sich allmählig in erwähnter Stadt eine geschlossene Wahlclique, welche für sich allein alle Bürgerrechte jahrelang in Anspruch nam. Während in Rzeszow Wahlen vor sich gingen, welzten sich jüdische Schusterlein und Schneiderlein volltrunken in den Gassen herum und die Clique siegte immer. Aber wie es scheint beginnt es in Galizien zu dämmern und der Mittelstand ist zur Einsicht gelangt, dass dieser seitens der Wahlmacher ausgenütz wird. So versammelten sich in Rzeszow vor den lezten Gemeinderatswahlen Kaufleute und Gewerbetreibende und beschlossen, die Wahlclique endlich abzuschütteln wie gesagt, gethan; sämmtliche Versorger in Rzeszow mit Herrn Holzer, welcher Cultus-Präsident daselbst ist, wurden aus dem Gemeinderath geschaffen und an deren Stelle echte Volksmänner gewählt.

Es wird auch hier bei der nächsten Wahl so vorgegangen und die Machenschaften mit dem Stimmzettelhandel werden ein Ende nehmen.

(Vom Verwaltungsgerichtshofe. — Bekämpfung einer Baron Hirsch'schen Handwerkerschule.) Im September 1893 errichtete das Localcomité der Baron Hirsch'schen Stiftung in Rzeszow eine Schlossereiwerkstätte zur Heranbildung jüdischer Handwerker. Der Magistrat der Stadt Rzeszow ertheilte dem Comité eine Gewerbekarte und von dem Magistrate wurden auch mit neun in diese Schlossereischule aufgenommenen Lehrlingen, die auf drei Jahre lautenden, Lehrverträge abgeschlossen. Als das Localcomité an die Genossenschaft der Schlosser in Rzeszow mit der Forderung herantrat, diese neun Zöglinge als Fachlehrlinge in die Genossenschaft einzutragen, lehnte diese solches ab, mit der Motivirung, dass diese Schlossereischule mit Umgehung des Gewerbegesetzes errichtet worden und die Zöglinge dieser Schule sohin nicht als Fachlehrlinge anzusehen seien. Die Bezirkshauptmannschaft in Rzeszow hob jedoch diesen Beschluss als ungesetzlich auf. Die Verfügung der Bezirkshauptmanschaft wurde auch von der Statthalterei und endlich vom Handelsministerium mit Entscheidung vom 7. November 1894 genehmigt. Gegen die Entscheidung des Handelsministeriums ergriff nun die vereinigte Genossenschaft der Handwerker und Gewerbetreibenden in Rzeszow die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof. der unter dem Vorsitze des Senats-Präsidenten Böhm v. Bawerk die Entscheidung zu fällen hatte. Als Vertreter der Beschwerde war Dr. Karl Lueger erschienen; für die Baron Hirsch'sche Stiftung intervenirte Dr. Heinrich Wechsberg, das Handelsministerium war durch Ministerialrath Dr. Schuster vertreten. Dr. Lueger wies in seinen Ausführungen zunächst darauf hin, dass die fragliche Schlosserei-Werkstätte nicht als ein gewerbliches Unternehmen, sondern, wie es in den Statuten der Baron Hirsch'schen Stiftung selbst heisse, nur als eine Schule anzusehen sei, deren Zöglinge daher nicht als Fachlehrlinge gelten können. Ferner führt der Beschwerdevertreter ins Treffen, dass die Genossenschaft der Schlosser in Rzeszow seinerzeit gegen die Ertheilung der Gewerbekarte an die vom Localcomité errichtete Schlosserwerkstätte den Recurs ergriffen hätte, der bis heute nicht erledigt sei. Dr. Lueger stellte auch den Antrag, diesen Recurs zu requiriren. In der schriftlichen Beschwerde wird auch darauf hingewieseu, dass die mit den Zöglingen dieser Winkelschule nich in Gegenwart des Genossenschafts-Vorstandes geschlossenen Lehrverträge blos eine Lehrzeit von drei Jahren stipuliren, während sonst die Lehrzeit vier Jahre umfassen müsse. Dr. Wechsberg, sowie der Vertreter des Ministeriums suchten sodann die einzelnen Punkte der Beschwerde zu widerlegen und den Nachweis zu erbringen, dass die unter Leitung eines Schlossermeister stehende, vom Comité errichtete Werkstätte berechtigt sei, die Aufnahme ihrer Zöglinge als Fachlehrlinge in die Genossenschaft der Schlosser zu verlangen. Nach nahezu einstündiger Verathung des Gerichtshofes erklärte der Präsident. dass die Entscheidung über die vorliegende Angelegenheit erst am 17. April erfolgen werde.

NOTIZEN.

Die Oper kommt. Wie uns mithgetheilt wird, ist es bereits f stgesetzt, dass am 15 Juni d. J. im hiesigen Stadttheater mit einer Opernstagione, welche die vorjährigen Unternehmer, Herren Dr. Bandrowski und Heller, welche die Direction des Lemberger Theaters übernommen haben, begonnen wird. Die heujährige Opernsaison wird mit einigen der neuesten Operetten verflochten sein.

Wir hoffen, dass diese Mittheilung bei unseren geehrten Lesern, welche Musikfreunde sind, eine Befriedigung hervorrufen wird und glauben unserseits, dass die Oper, wie voriges Jahr, hier prosperiren würde.

Prahlerei. Ein hiesiger Cultusrath, welcher über einen grossen Bart verfügt, eine grosse Erbschaft auch dabei gemacht habe und welchen die ganze Stadt jähr-

lich vielleicht fl. 2 kostet, prahlte hier, dass wenn 10.000 Bürger und Steuerzahler einen Protest gegen den hiesigen Schwindel in der Cultusgemeinde unterschreiben würden, es auch nicht nützen könnte, da der Wahlgauner über hohe, Protection verfügt. Das benannte Cultusvieh war zur Zeit dieser Rederei zufällig besoffen und derselbe wird wohl geglaubt haben, dass in Oestreich Zustände wie in Russland und der Türkei herrschen.

Ein Nothschrei der israelitischen Bürger Krakaus. Das Schriftstück, welches als ein Protest seitens vieler hunderter Steuerzahler der k. k. Statthalterei überreicht wurde, ist ein Nothschrei der Bewohner Krakaus. Einige Individuen haben die mangelhaften Wahlordnungen einiger hiesiger oeffentlicher Institute benützt und sich solcher zum Schaden der Allgemeinheit bemächtigt. Ein einziger Wahlbandit in Krakau hat das Einkommen von f. 20.000 jährlich durch oeffentlichen Schwindel; das konnte hier geschehen, weil Niemand den Muth hatte sich an die Spitze einer Bewegung gegen diesen Schandfleck der Stadt Krakau zu stellen. Einige grossen Männer der Vergangenheit haben bei Kaiser Napoleon dem ersten für unsere Gleichberechtigung vorgesprochen, die politischen Rechte sind uns Juden von fast allen Staaten gewährleistet worden und zur Schmach und Schande haben diese Rechte aller Bürger hierorts einige Schwindler usurpirt und schlagen aus solchen Capital. Und nun ist der erste oeffentliche Schritt gethan und hoffentlich wird der Kampf solange fortgeführt, bis die politische Atmosphäre hier von allen Miasmen gesäubert sein wird.

(Zur Frage der Zündhölzchen-Besteuerung). Eine Deputation der Zündhölzchen-Fabrikanten wurde vom Minister Präsidenten Grafen Badeni empfangen. Dieselbe betonte, dass es vor Allem ihr Wunsch wäre, es möge gar keine wie immer geartete Steuer eingeführt werden. Sollte aber aus zwingenden fiscalischen Gründen die Besteuerung der Zündhölzchen-Fabrikation unausweichlich sein, so möge dieselbe im Wege der Monopolisirung der Erzeugung und des Verkaufes bewerkstelligt werden, denn eine Besteuerung durch Banderolirung wäre der Ruin des grössten Theiles der Zündhölzchen Fabrikanten. Dieselbe würde dem Staate nicht die erwatete Einnahme bringen, sondern nur einigen grossen capitalskräftigen Unternehmern ein Monopol in die Hände spielen, hingegen den Verkaufspreis der Zündchölzchen äusserst vertheuern. Der Minister-Präsident versprach, der Angelegenheit sein Augenmerk zu widmen und jedenfalls eine Enqête einzuberufen, bei welcher die Zündchölzchen-Fabrikanten gehört werden sollen.

Assecuranz.

(Erste österreichische Unfallversicherungs-Gesellschaft.) Der in der General-Versammlung vom 9. d. vorgelegte Rechenschaftsbericht pro 1895 zeigt abermals einen gedeihlichen Fortschritt der Gesellschaft. Die Prämieneinnahmen sind von fl. 1,270.099 auf fl. 1,447.665 gestiegen, was einen Prämienzuwachs von fl. 177.565 bedeutet; den grössten seit dem Bestande der Anstalt. Diese Mehrproduction fällt nicht allein der Einzelunfallsondern auch der Haftpflichtversicherung zu. Die Gesellschaft hat der Haftpflichtversicherung im verflossenen Jahre besondere Aufmerksamkeit zugewendet und dieselbe durch practische Einrichtungen in die verschiedensten Kreise einzuführen gewusst. Die hervortragendtsen industriellen Etablissements der Monarchie, viele Vereine und Corporationen haben Verträge abgeschlossen, welche der Gesellschaft ein bedeutendes Aliment in der Haftpflichtbranche sichern. Die Gesellschaft hat im verflossenen Jahre fl. 594.459 an Schäden bezahlt, wodurch die Gesammtziffer der seit 1882 geleisteten Endschädiedigungen sich auf fl. 4,587.080 stellt. Die Bilanz schliesst mit einem Reigewinn von fl. 179.075. Die gesamten Gewährleistungsfonds haben sich auf fl. 2,771.231 erhöht; an die Actionäre gelangt eine Dividende von fl. 24 per Actie zur Vetheilung.

(Zinsfusseherabsetzung bei den Lebensversicherungs-Gesellschaften.) Der constant sinkende Zinssfuss hat im Kreise der österreichisch-ungarischen Lebensversicherungs-Gesellschaften die Frage angeregt, ob es nicht geboten wäre, den bisher als Rechnungsgrundlage geltenden Zinsfuss herabzuzetzen und selbstverständlich in Consequenz dessen die Prämien zu erhöhen. Nach eigehenden Berathungen haben sich indes die Anstalten entschlossen, diese Massregel vorläufig zu vershieben und die weitere Entwicklung des Zinsfusses abzuwarten.

(Hagel-und Rückversicherungs-Gesellschaft „Meridionale“.) Dem Geschäftsberichte, welcher in der am 27. d. in Triest abgehaltenen General-Versammlung zur Vorlage gelangte, ist zu entnehmen, dass das abgelaufene Jahr ebenfalls ein befriedigendes Ergebniss geliefert hat, obgleich nur ein Theil des Geschäftsgebietes, auf welches sich die Thätigkeit der „Meridionale“ erstreckt, einen Gewinn übrig liess. Für Prämien wurden in der Hagel-versicherungs-Branche 2,529.381 Kr. gegen 2,901.801 Kr. im Vorjahre eingenomenn, während sich die Schadenauszahlungen auf 1,784.071 Kr. gegen 1,994.070 Kr. im Jahre 1894 beliefen. Die Prämien Einnahmem für Feuer-Rückversicherungen bezifferten sich mit 430.176 Kr., die Schäden in dieser Abtheilung kosteten mit Berücksichtigung der vorgetragenen Schadenreserven 257.529 Kr. und als Prämienreserve wurde der Betrag von 215.088 Kr. zurückgestellt. Jm verflossenen Jahre ist das Actien-Capital durch Emission der im Portefeuille befindlichen 1000 Stück Actien à 600 Kr. auf 3,000.000 Kr, erhöht worden, wobei ein Aufgeld in Höhe von 100.000 Kr. erzielt wurde, welche unverkürzt zur Verstärkung des Capital-Reservefonds verwendet wurden. Ausserdem ist die Hagel Prämienreserve um 60.000 Kr. auf 660.000 Kr. erhöht und sind dem Capital Reservefonds weitere 39.750 Kr. nach Vorschrift der Statuten vom Jahresgewinne zugewendet worden. Als Dividende werden 60 Kr. per Actie vertheilt. Die „Meridionale“ verfügt nunmehr ausser dem Actien-Capital im Betrage von 3,000.000 Kr. über Reserven in Höhe von 1,405.092 Kr. und sind diese Garantiemittel durchwegs in vorschriftsmässiger Weise angelegt.

Geschäftseröffnung.

Wilhelm Glücksmann.

Ich beehre mich Einem P. T. Publicum die ergebenste Anzeige zu machen, dass ich hier,

Stradom 8,

ein

Manufactur- und Schneider-zugehör-Geschäft

eröffnet habe. Mein Lager ist reich-assortirt in **Weiss- u. Futterwaaren, Wollzeugen, Decken** u. **Möbelstoffen** und in verschiedenen in diese Branche einscl.lagende Artikel. Durch langjähriges Serviren im Geschäfte des Herrn J. Korall bin ich in die Lage gekommen, ein Waarenlager assortiren zu können, welches dem Geschmacke der P. T. Kunden in jeder Hinsicht zu entsprechen geeignet ist.

Achtungsvoll

Wilhelm Glücksmann.

Morgen-Presse.

Abend-Presse.

7 Uhr-Presse.

Grosse politische Wiener Zeitung.

Ausgezeichnete Information.
Ausgedehnter Depeschendienst.
Reichhaltigster Volkswirth.

Durch die **7 Uhr-Presse** erhalten die Abonnenten in der Provinz die letzten Tagesnachrichten auf allen Gebieten sammt vollständigem Coursblatte bereits am nächsten Morgen.

In der **Morgen-Presse** erscheint Karl Baron Torresani's neuster Originalroman „Steyrische Schlösser".

In der **Abend-Presse** der englische Sensationsroman „Trilby".

Ab nnements-Bedingungen

Für die Provinz:

Morgen-Presse inclusive Zusendung

monatlich	1 fl. — kr.	
dreimonatlich	3 fl. — kr.	

Morgen- und Abend-Presse mit einmaliger Zusendung

monatlich	1 fl. 50 kr.
dreimonatlich	4 fl. 50 kr.

Morgen-, Abend-Presse und 7 Uhr Beilage mit zweimaliger

Zusendung monatlich	1 fl. 80 kr.
dre monatlich	5 fl 40 kr.

Morgen-, Abend- und 7 Uhr Presse mit dreimaliger

Zusendung monatlich	2 fl. 10 kr.
dreimonatlich	6 fl. 30 kr.

Probenummern werden auf Verlangen gratis zugesendet und die bereits erschienen Romanfortsetzungen den neu eintretenden P. T. Abonnenten nachgeliefert.

Die Expedition,

Wien

IX. Berggasse 31.

PINKUS PASTOR

I. Consession. Los-Revisions-Bureau

und

HANDELS-AGENTUR

in Krakau.

P. T.

Mit gegenwärtigen beehre ich mich Einem P. T. Publikum die ergeb· Mittheilung zu machen, dass ich mit heutigen Tage am hiesigen Platze ein, unter der Firma:

Pinkus Pastor

I. Cons. Los-Revisions-Bureau u. Handels-Agentur

eröffnet habe.

Während meiner langjährigen Thätigkeit im Bankfache, habe ich mir alle jene Erfahrungen und Kenntnisse angeeignet, welche mich in die Lage setzen, allen Anforderungen auf diesem Gebiete gerecht zu werden, und hoffe durch ebenso exacte als auch billige Bedienung die vollste Zufriedenheit meiner Herren Comitenten zu erreichen.

Ich bitte noch höflichst von meiner untenstehenden Unterschrift Notiz zu nehmen. und mich in meinem Unternehmen gütigst untersfützen zu wollen.

Hochachtungsvoll **Pinkus Pastor.**

Praktikantenposten gesucht.

Ein junger Mann, welcher über Schul bildung, ziemlich schöne Handschrift verfügt, die Buchhaltung theoritisch und praktisch erlernt hat, sucht bei mässiger monotlicher Entlohnung einen Practikantenposten in einer Wechselstube oder sonst welchem grösserem Gechäfte, wo etwas zu lernen seianzunehmen.

Ausk. in der Red. d. Blattes.

Compagnon Gesucht.

Zu einem Fabriksgeschäfte, welches bereits einige Jahre im Betriebe sei und reichlichen jährlichen Nutzen abwirft, wird ein Compagnon mit 7—8000 Gulden Baareinlage gesucht.

Ausk. in der Red. d. Blattes.

Mazes Mazes

Mazes

Ich beehre mich meinen hierortigen Glaubensgenossen die höfl. Anzeige zu machen, dass ich, wie voriges Jahr, auch heujahr, unter Aufsicht eines verlässlichen (Nemons) und Beobachtung der Massregeln der Reinlichkeit Mazes backe und mit dem Verkaufe derselben schon begonnen habe.

Mein Verkaufslocal befindet sich

hier, Dietelsgasse Nr. 49.

Ich halte mich dem Wohlwollen Eines geehrten Publikums empfohlen und bitte um zahlreichen Zuspruch

Hermann Morgenbesser.

Tuch u. Schafwollwaaren

Handlung.

Wir beehren uns Einem P. T. Publicum die ergebene Anzeige zu machen, dass wir am hiesigen Platze **Grodgasse Nr. 26** ein

Tuch & Schafwollwaaren-geschaeft

eröffnet haben.

Wir werden stets ein reichassortirtes Lager in Brünner, Reichenberger, Jägerndorfer, Biala-Bielitzer und Grazer Waaren unterhalten und en detail verkaufen. Indem wir Ein geehrtes Publikum unserer streng reelsten Bedienung versichern, bitten wir um zahlreichen Zuspruch

Herman Morgenbesser & Heinrich Braciejowski.



Filiale für Oesterreich:

Wien, I. Bezirk, Giselastrasse Nr. 1,

im Hause der Gesellschaft.

	Kronen
Activa der Gesellschaft am 31 December 1894,	138,416.475·—
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen am 31. December 1894 .	25,319 668·—
Auszahlungen für Versicherungs-Renten -Verträge und für Rückkäufe etc. seit Bestehen der Gesellschaft (1848)	304,342.593.—
Während des Jahres 1894 wurden von der Gesellschaft 9233 Policen über ein Capital von	78,736.000·—

ausgestellt. —

Prospecte und Tarife, auf Grund welcher die Gesellschaft Policen ausstellt, sowie Antrags-Formulare werden hierorts durch die **Generalrepräsentanz für Galizien,** deren Bureau sich **Dietelsgasse Nr. 52** befindet, ausgefolgt.

Daselbst können sich auch Agenten, welche für die Gesellschaft acquiriren wollen, zur Aufnahme anmelden.

Verantwortlicher Redacteur Ch. N. Reichenberg. — Z drukarni A. Słomskiego w Krakowie.